

## **Gemeinde Bühlertal**

### **Satzung**

#### **zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.10.2015 folgende Satzung beschlossen

#### **§ 1**

Die Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe vom 19.12.2011 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 3 enthält folgende Fassung:

„Die Kurtaxe wird nicht von ortsfremden Personen und von Einwohnern erhoben, die in der Gemeinde oder im Umfeld (bis 50 km Entfernung) um Bühlertal arbeiten oder in Ausbildung stehen und im Rahmen dieser Tätigkeit in Bühlertal übernachten.

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.11.2015 in Kraft.

Bühlertal, den 13.10.2015

**Hans-Peter Braun**  
Bürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.